



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II

6. Juni 2014

**Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 15.05.2014,
mündliche Anfrage von Frau Krischok – sachkundige Einwohnerin**

Fragestellung:

1. Könnten die Verhaltensregeln auf den Friedhöfen aktuell angepasst werden?
2. Gibt es eine gültige Liste mit Informationen zu künstlerisch historischen Grabmalen?
Könnte diese veröffentlicht werden?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Die zur Zeit gültige Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) wurde vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 28. Öffentlichen Sitzung am 14.12.2011 beschlossen (Vorlage Nr. V/2011/09942).

Aus Sicht der Verwaltung sind die Verhaltensregeln im § 6 der Friedhofssatzung ausreichend aktuell. Der Absatz (2) lautet:

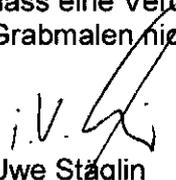
„Kinder unter 7 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung und unter der Aufsicht Erwachsener betreten.“

Auf der Website hat sich jedoch bei der Altersangabe ein Tippfehler eingeschlichen. Die Korrektur wurde veranlasst.

Zu Frage 2 :

In den Friedhofsverwaltungen der Hauptfriedhöfe der Stadt Halle (Saale) existieren Listen, die aus nicht-fachlicher Sicht die Grabmale erfassen, die in künstlerisch historischem Sinne prüfenswert sind. Diese Listen liegen beim Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vor, das für die amtliche Entscheidung über den Denkmalstatus zuständig ist.

Diese verbindliche Kategorisierung durch das zuständige Landesamt steht noch aus, so dass eine Veröffentlichung der Listen mit Informationen zu künstlerisch historischen Grabmalen nicht möglich ist.


Uwe Stäglich
Beigeordneter